

Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **26/1940 (1940)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1939

A. Eidgenössische Erlasse

1. Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. (Vom 24. Juni 1938.) (Nachtrag 1938.)
2. Bundesratsbeschluß betreffend Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer. (Vom 13. Januar 1939.)
3. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes für die Eidgenössische Technische Hochschule. (Vom 27. März 1939.)
4. Bundesratsbeschluß über die Durchführung einer außerordentlichen eidgenössischen Maturitätsprüfung für Mobilisierte. (Vom 16. November 1939.)
5. Bundesratsbeschluß über die vorübergehende Regelung der Organisation der eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 29. September 1939.)
6. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes der eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 17. August 1939.)
7. Bundesbeschluß über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung. (Vom 5. April 1939.)
8. Bundesratsbeschluß betreffend Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia». (Vom 20. Oktober 1939.)

B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw.

I. Kanton Zürich

1. Höhere Mittelschulen und Fachschulen

1. Schulordnung der Kantonsschule Winterthur. (Vom 12. Dezember 1939.)
2. Reglement für das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. (Vom 4./6. Juli 1939.)